

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

SEPTEMBER 2020

- Herausforderungen für die bayerischen zahnärztlichen Körperschaften
- Zahnärzte sollten etwas mutiger sein
- Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/innen und Zahnmedizinische Fachangestellte
- Corona-Hygienepauschale bis Herbst verlängert
- Praxisbegehung 2020 erst ab 1. Oktober
- Zahnheilkunde gem. § 1 Absatz 3 Zahnheilkundengesetz
- Offener Brief
- Unterstützung für Verfassungsbeschwerde gegen Telematik
- So sehe ich es
- Freie Ärzteschaft zum Aufstand der KV-Chefs: Spahns Telematik-Politik hat die Schraube überdreht
- Telematik abschalten
- 2. Münchner CMD-Tage
- Barmer Zahnreport
- Von A bis Z: BLZK bereitet Ausgabe des eHBA vor
- id infotage dental 2020 werden abgesagt



Herausforderungen für die bayerischen zahnärztlichen Körperschaften

Betriebswirtschaftliche Situation der Zahnarztpraxen

INHALT

Herausforderungen für die bayerischen Zahnärztlichen Körperschaften	2
Zahnärzte sollen etwas mutiger sein	3
Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2021	4
BZÄK 06.07.2020: Corona-Hygienepauschale bis Herbst verlängert	8
PM BLZK 08.07.2020: Praxisbegehung 2020 erst ab Oktober	8
Positionspapier BZÄK Januar 2020 zu Digitale Abformung und Intraoralscan	9
Offener Brief 24.07.2020 alle KVen an Minister Spahn wg. TI	10
PM FZ 08.07.2020 Verfassungsbeschwerde wg. TI	11
Dr. Ulrich Rubehn an DZW Juli 2020 wg. TI	12
PM Freie Ärzteschaft 15.07.2020 zu TI	13
PM FZ 05.08.2020 Telematik abschalten	14
2. Münchner CMD-Tage 2020	14
Barmer Zahnreport	16
Info ZBV direkt der BLZK vom 03.07.2020: BLZK bereitet Ausgabe des eHBA vor	17
PM LDF GmbH 30.06.2020: Absage id infotage dental 2020	17
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	18
– Anmeldebogen	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Prophylaxe Basiskurs	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin – Die Anamnese	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin – Ob jung ob alt	
– Prüfungsvorbereitung Winterprüfung ZFA 2021	
– CheckUp Winterprüfung ZFA 2021	
– Prüfungsvorbereitung Winterprüfung ZFA 2021 BEMA – GOZ	
– Seminar Zwischenprüfung ZFA 2021	
– Fit für die Zwischenprüfung	
– Sonderkurs Fit für das 3. Ausbildungsjahr nach Covid-19	
– Seminar Praxisbewusstsein, Inspiration und Motivation	
– Seminar Feuer und Flamme für Deine Marke	
– Nachgefragt Quiz Lösung	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
Amtliche Mitteilungen	32
– Beitragsordnungen ZBVe aktuell	
– Meldepflicht im ZBV Oberbayern	
– Delegiertenversammlung ZBVe aktuell	
Obmannsbereiche	33
Verschiedenes	34
– Programm RoAK 2. Halbjahr 2020	

Sicher ist jeder Zahnarzt / jede Zahnärztin bezüglich des individuellen Praxiserfolgs letztlich seines / ihres eigenen „Glückes Schmied“, keine Frage.

Doch tatkräftige Unterstützung im Einzelfall durch klare Expertisen aller bayerischer zahnärztlicher Körperschaften bei korrekter Abrechnung ist für jede einzelne Praxis eine enorme Hilfe!

Das ist eben kein „kleinteiliges Thema“, sondern hier können wir die Geschlossenheit erzielen, die wir uns doch alle wünschen.

Bei der Unterstützung der Kollegenschaft auch im Einzelfall darf es keine kleinteiligen „Ausgrenzungen“ von gebührenrechtlich kompetenten Kollegen und Kolleginnen geben, deren einziges Manko wohl ist, dass sie dem „falschen“ Verband oder, schlimmer noch, gar keinem Verband angehören. Diese aktuelle „Strategie“ bringt der bayerische Zahnärzteschaft im Ganzen und jedem Einzelnen keinerlei Nutzen, sondern schadet erheblich.

Was Digitalisierung mit TI, ePA etc. zu tun hat ?

Die Digitalisierung löst in den Zahnarztpraxen immer mehr bisher analoge Vorgänge ab. Digitalisierung ist letztlich etwas komplett Anderes als TI, ePA etc. Bei TI, ePA etc. etc. werden Dritte, ob wir das wollen oder nicht, künftig Zugriff auf die individuellen Gesundheitsdaten der Bürger haben; es gab ja bereits wohl genügend Datenlecks bzw. Datenpannen. Dass allseits bekannte Kreise zum eigenen Nutzen genau diesen Zugriff auf die individuellen Gesundheitsdaten der Bürger haben möchten, ist ebenfalls hinlänglich bekannt.

Alle bundesdeutschen KVen haben in einem Offenen Brief vom 24.07.2020 (siehe in dieser Ausgabe) an den Bundesgesundheitsminister, Herrn Jehns Spahn, geschlossen zum Ausdruck gebracht, dass die TI und deren jetzige Ausgestaltung keinerlei realen Nutzen bringt, dafür

aber erhebliche Gefahren birgt.

Auch die KZVB hat wohl rund um den 14.07.2020 ein Schreiben an den Bundesgesundheitsminister, Herrn Jehns Spahn, gerichtet. Der Inhalt dieses Schreibens ist dem ZBV Oberbayern bis zum Redaktionsschluss dieser September-Ausgabe allerdings nicht bekannt!

Im Editorial des BZBplus 08/2020 schreibt Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, als Headline: „Das Wichtigste fehlt: Vertrauen“.

Recht hat er: Die bayerische Zahnärzteschaft kann leider keinesfalls erkennen, dass die KZVB „zumindest im Herzen“ den Spahnschen Projekten „TI, ePA etc. etc.“ nachvollziehbarer Weise doch mehr als kritisch gegenübersteht. Dazu ist die Aussendarstellung von KZVB (und auch BLZK) zu den Spahnschen Projekten „TI, ePA etc. etc.“ zu schwammig bzw. schlicht nicht existent. Hier braucht es wesentlich mehr Transparenz!

Einige zahnärztliche Kollegen schrieben am 19.07.2020 zu der „TI-Thematik“ einen Offenen Brief an den Vorstand der KZVB und forderten, dass sich doch der KZVB-Vorstand dem Protest der KVen gegen die TI-Anbindung anschließen möge.

Spannend zum Schluss noch die Frage, wie die TI-Verweigerer reagieren, wenn sich der Druck weiter erhöht und die Kassenzulassung wirklich in Gefahr ist: Bei der Auswertung dieser Frage lohnt ein Blick auf die Altersunterschiede (Quelle www.aend.de) : *In der Gruppe der unter 50jährigen TI-Gegner gaben 28 Prozent an, dass sie dann ihre Lage noch*



Dr. Peter Klotz

einmal neu überdenken wollen. Für 65 Prozent ist dagegen klar: Dann werden nur noch Privatpatienten und Selbstzahler behandelt. Über einen vorzeitigen Ruhestand oder den Wechsel in eine andere Branche wollen 7 Prozent nachdenken.

Die Aussagen aus der Gruppe der Ärzte über 60 Jahre sollten die Politik ebenfalls aufhorchen lassen: Fast jeder zweite Arzt ohne Anschluss (47 Prozent) will früher in den Ruhestand gehen, wenn die TI-Installation ohne Alternative bleibt und ein Arbeiten als Vertragsarzt nicht mehr möglich ist. Zusätzliche 36 Prozent wollen ohne Kassenzulassung weitermachen und nur noch privat abrechnen. Lediglich 17 Prozent wollen dann noch einmal über einen Anschluss nachdenken.

Veränderung der zahnärztlichen Berufsausübung

Die zahnärztlichen Berufsausübungsformen haben sich erheblich verändert bzw. verändern sich erheblich. Unser aller Ideal „Der freiberufliche selbstständige Zahnarzt in eigener Praxis“ ist wohl eher auf dem Rückzug. Die zahnärztlichen Körperschaften müssen diese Realitäten der zahnärztlichen Berufsausübung wohl als „gegeben“ hinnehmen und umso mehr die Vorzüge der Selbständigkeit in eigener Praxis immer wieder darlegen.

ZBV Oberbayern

Wichtige Aufgabe des ZBV Oberbayern (neben vielen anderen wie GOZ-Entwicklung) ist jedes Jahr die Sommerabschlussprüfung ZFA, die dieses Jahr naturgemäß von der Corona-Virus-Pandemie geprägt war. Die Prüfungsausschüsse haben hier in 2020 hervorragende Arbeit geleistet; die BLZK hat den ZBV beim Thema Sommerabschlussprüfung sehr engagiert unterstützt.

Die „frischgebackenen“ ZFAs haben vom ZBV Oberbayern einen persönlichen Fort-

bildungsgutschein in Höhe von 100,- € für Fortbildungen des ZBV Oberbayern bekommen, sicher eine gute Maßnahme zur Förderung des Berufsbilds der ZFA.

Insgesamtes Fazit:

Die zahnärztlichen Körperschaften KZVB und BLZK müssen schlicht im täglichen Handeln ihren Namen gerecht werden: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und Bayerische Landes Zahnärztekammer

Dr. Peter Klotz, Germering

Zahnärzte sollten etwas mutiger sein

Ein wichtiges Urteil zur zahnärztliche Behandlung/Gebührenvereinbarung:

Vollkrone mit Steigerungsfaktor 5,9

AG Düsseldorf, Urteil v. 31.10.2016 mit Az. 33 C 316/15 RID 19-01-232 mit Verweis auf BGB § 611:

Eine Gebührenvereinbarung, nach dem der Zahnarzt die Versorgung des

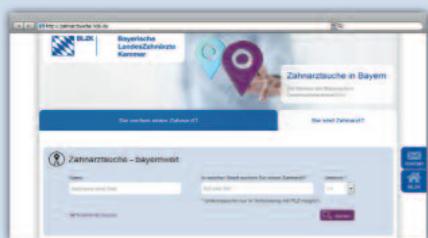
Zahnes 26 durch eine Vollkrone erbringen soll und für diese zahnärztliche Behandlung einen Steigerungsfaktor von 5,9 zu einem Betrag von 556,37 € verlangen kann, begegnet keinen Bedenken.

**Dr. Eberhard Siegle, LL.M.,
Neumarkt – St. Veit
Mitglied im Vorstand des
ZBV Oberbayern**



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2021**

Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Referent der Winterfortbildung für Zahnärzte/-innen



Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni

Abteilung für Zahnersatzkunde

(Prothetik, Parodontologie und restaurative Zahnheilkunde)

Universitäts Zahnklinik, Medizinische Universität Graz

Auenbruggerplatz 12, A-8036 Graz, Austria



**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2021
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni,

Medizinische Universität Graz

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

Der Patientenanspruch an eine ästhetisch hochwertige Versorgung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Möglichkeiten, diesen auch in komplexen Fällen zu erfüllen.

Im Rahmen des zweitägigen Spitzingsee-Kongresses 2021 wird von Prof Dr. Martin Lorenzoni und dem Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina aus der Universität Graz der „digitale Workflow“ präsentiert. Von der präoperativen Planung mit Hilfe des ExpertEase-Systems über die navigierte schablonengeführte Implantation (full-guided) bis zur Anfertigung von individuellen Abutments und deren provisorischer Sofortversorgung und weiter bis zur definitiven Versorgung werden die klinischen und labortechnischen Schritte demonstriert

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **23.01.2021** begrüßen wir

Yvonne Gebhardt-Panzer, Dentalhygienikerin

zum Thema:

„Mukositis- und Periimplantitis in der Dentalhygiene“

- Periimplantitis Erkrankungen erkennen
- Auswertung von speziellen Befunden
- Behandlungsmöglichkeiten in der Dentalhygiene
- Der Implantat-Patient im Recall“

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet unser gemeinsames Abendessen statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Cornelius & Friends“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2021 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.





Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u.
Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang**

**Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Covid-19-Hygienevorgaben!
Das Arabella Alpenhotel sorgt in seinen Räumlichkeiten für den
nötigen Abstand.**

ZBV Oberbayern
 Verwaltung der Fortbildungskurse
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
 Ruth Hindl
 Grafratherstr. 8
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
 Mail: rhindl@zbvobb.de



Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2021 an.

- Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.2020, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**
Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 9 Fortbildungspunkte

Teilnehmer Vor und Nachname:

- Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.2020 dann 230,-€ inkl. Mittagessen)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

- an der Wanderung am Freitagabend nehme ich/wir teil**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN
 per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

BZÄK:

Corona-Hygienepauschale bis Herbst verlängert

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen einigt sich auf Ausweitung zur weiteren Unterstützung der Zahnarztpraxen

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich mit dem PKV-Verband und der Beihilfe von Bund und Ländern auf eine Ausweitung der Corona-Hygienepauschale bis 30. September 2020 verständigt. Das von ihnen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen weitet die ursprünglich bis zum 31. Juli 2020 befristete Regelung damit um zwei Monate aus. Die Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung hilft Zahnärzten, die Hygienelasten der Corona-Krise etwas abzufedern. Sie gilt bei jeder Behandlung eines privatversicherten Patienten bzw. eines gesetzlich Versicherten mit privater Zusatzversicherung.

Die infolge der Pandemie exorbitant gestiegenen Preise für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel usw. sind weiterhin auf einem Niveau, das mit dem Preisniveau vor der Krise nicht ansatzweise zu vergleichen ist. Die BZÄK rechnet auf absehbare Zeit nicht mit signifikanten Preisrückgängen, da durch den weltweiten Bedarf ein riesiger Markt entstanden

ist. Damit werden die Preise auch nicht mehr in der ursprünglichen Preiskalkulation der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgebildet.

„Um das Risiko einer Coronavirus-Übertragung soweit wie möglich zu minimieren, sorgen Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für den Schutz ihrer Patienten und Mitarbeiter. Mit ihrer schnellen und unbürokratischen Verlängerung der Hygienepauschale helfen BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe den Praxen bei ihrem hohen Aufwand und demonstrieren eindrucksvoll, dass das System jenseits der GKV funktioniert.“

Auch wenn gelungen ist, die pandemische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sind die Infektionsgefahr und damit die Notwendigkeit zur Wachsamkeit unvermindert hoch. Die abflachende Infektionskurve ist für die Zahnärzte kein Anlass, ihren Hygieneaufwand zurückzuführen, sie ist vielmehr Ansporn, das offensichtlich Bewährte fortzuführen“,

so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Hintergrund: Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen

Die Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben 2013 die Einrichtung eines Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um im partnerschaftlichen Miteinander daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Das Gremium hat die Aufgabe, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privatärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten.

Pressemitteilung vom 06.07.2020

Bayerische Landeszahnärztekammer:

Praxisbegehung 2020 erst ab 1. Oktober

BLZK erreicht nochmalige Terminverschiebung

München – Die in Bayern geplante Begehungsaktion „Überwachung der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen“ durch die Bayerische Gewerbeaufsicht ist aufgrund der Corona-Pandemie erneut verschoben worden. Der Starttermin für die Praxisbegehungen ist nun der 1. Oktober 2020. Dies teilte der Bayerische Staatsminister für

Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, der Bayerischen Landeszahnärztekammer jetzt mit.

„Für die bayerischen Zahnärzte ist das Entgegenkommen von Staatsminister Glauber die Bestätigung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kammer“, so Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Er hatte sich im Juni mit zwei Schreiben an

den Staatsminister mit der Bitte gewandt, die geplanten Begehungen erneut zu verschieben. Die ursprünglich ab 1. April 2020 terminierten Schwerpunktprüfungen waren wegen Kontaktbeschränkungen gegen die Ausbreitung des Coronavirus vom geplanten Starttermin zunächst auf den 1. Juli 2020 verlegt worden. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hatte der Kammer zugesagt, gegebenenfalls nochmals

eine Neubewertung der Lage vorzunehmen.

Gut vorbereiten für die Praxisbegehungen

„Gerade während der Corona-Zeit haben sich die Hygienemaßnahmen in allen Zahnarztpraxen bewährt. Allerdings sollten die Praxen jetzt die gewonnene Zeit auch gut nutzen“, so Bergers Appell. Das Ministerium empfiehlt, dass sich Zahnarztpraxen, die aufgrund der aktuellen Lage offene Kapazitäten aufweisen, frühzeitig auf die bevorstehende Hygieneaktion vorbereiten. Die „abgestimmten Kriterien zur anstehenden Hygieneaktion“ sollten, so das Ministerium, „schon jetzt eigeninitiiert und frühzeitig überprüft und angewendet werden“. Für die BLZK unterstreicht Präsident Berger dies nachdrücklich.

Bei den Begehungen werden vor allem die Einhaltung der Vorgaben der Medizinproduktebetreiberverordnung (MP BetreibV) geprüft und die Umsetzung der KRINKO-/RKI-Empfehlungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten. Die letzten schwerpunktmäßigen Überprüfungen in Zahnarztpraxen waren 2015. Turnusmäßige Prüfungen finden auch in anderen Branchen regelmäßig statt.

Informationsangebot nutzen

Das Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK bietet im Internet unter blzk.de/praxisbegehung2020 zur Schwerpunktaktion umfangreiche Informationen. Dort sind auch FAQ zur Praxisbegehung eingestellt, ebenso wie eine 13-seitige Übersicht „Praxisbegehung – auf einen Blick“.

Informationen zur Praxisbegehung 2020 in Print- und Online-Publikationen der Kammer sind durch das orangefarbene Logo „Praxisbegehung 2020“ gekennzeichnet.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer,
Telefon: 089 230211-104,
Fax: 089 230211-108,
E-Mail: presse@blzk.de

Die Presseinformation finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen.

Pressemitteilung vom 08.07.2020

Bundeszahnärztekammer – Januar 2020:

Zahnheilkunde gem. § 1 Absatz 3 Zahnheilkundengesetz

Digitale Abformung des Mundinnenraums per Intraoralscan

Die Bundeszahnärztekammer stellt fest, dass es sich bei der digitalen Abformung des Mundinnenraums von Patienten per Intraoralscan um Ausübung der Zahnheilkunde gemäß § 1 Absatz 3 Zahnheilkundengesetz handelt.

Begründung:

Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, vgl. § 1 Absatz 3 Zahnheilkundengesetz (ZHG). Alle von dieser Legaldefinition erfassten Leistungen sind nach § 1 Absatz 1 ZHG dem Zahnarzt vorbehalten. Diese Leistungen dürfen daher durch nicht zahnärztlich Approbierte nur unter den Voraussetzungen der Delegation (siehe hierzu im Detail <https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Delegationsrahmen.pdf>) erbracht wer-

den. Die selbstständige Ausführung solcher Leistungen durch Nicht-Zahnärzte ist durch § 18 ZHG unter Strafe gestellt.

Maßgeblich für die Zuordnung von Leistungen zur Zahnheilkunde ist zunächst die Frage, ob die bestimmte Behandlung oder Anwendung dem Begriff der Heilkunde zuzuordnen wäre. Für die Beantwortung dieser Frage hat die Rechtsprechung verschiedene Kriterien entwickelt. Heilkunde in diesem Sinne liegt u.a. vor, wenn

- die Tätigkeit durch eine Krankheit verursacht ist und auf die Heilung und Linderung der Krankheit gerichtet ist (Therapie),
- die Tätigkeit auf die Feststellung einer Krankheit gerichtet ist (Diagnose)
- die Tätigkeit ärztliche bzw. medizinische Fachkenntnisse erfordert,
- die Behandlung gesundheitliche Schädigungen verursachen kann und/oder

- bei der Tätigkeit üblicherweise Krankheiten festgestellt werden können.

Intraoralscanner basieren auf der optischen Datenerfassung. Berührunglos werden die Oberflächen im Mund des Patienten erfasst, sogenannte Punktwolken (universales ASCII-Format) generiert und auf dem Monitor als dreidimensionales Modell dargestellt. Gleichwohl unterscheiden sich die unterschiedlichen Intraoralscanner in Messmethodik, Handhabung, Anwendung und Ergebnisqualität. Die Auswahl des einzusetzenden Intraoralscanners erfolgte nach der Beurteilung der Indikationsbreite und der Einsatzgebiete.

Der Intraoralscan liefert – im Falle einer korrekten Ausführung – eine präzise Datenbasis für CAD-Konstruktionen. Auf dieser Grundlage können zum Beispiel in der Füllungstherapie Inlays im Chairsideverfahren gefertigt werden. In der

Kieferorthopädie kommen Intraoralscans zur Herstellung von (digitalen) Modellen und insbesondere bei der Behandlung mit Zahnschienen, sog. Alignern, zur Anwendung. Eine korrekte Ausführung erfordert zwingend zahnmedizinische Fachkenntnisse, da ein „Laie“ nicht beurteilen kann, ob alle relevanten Bereiche ausreichend erfasst worden sind. Der Intraoralscan darf deshalb nur durch einen Zahnarzt oder unter Aufsicht und nach Weisung eines Zahnarztes erbracht werden.

Der Intraoralscan ist auch nicht nur technische Vorbereitung einer zahnärztlichen Behandlung. Der Zahnarzt muss unmittelbar die Qualität oder mögliche Scan-

fehler erkennen können, so dass der Scanvorgang selbst bereits Bestandteil der Behandlung ist.

Es gibt Studien, die sich mit dem Einfluss der Scanstrategie (des Scanpfades) auf die Scengenauigkeit befassen. Hier spielt es vor Allem eine Rolle, wie groß der zu scannende Bereich ist. D.h. je größer, desto größer der Einfluss und die mögliche Ungenauigkeit. Insgesamt hängt die Genauigkeit der Scansysteme davon ab, ob nur Teilbereiche (Einzelzahn / Quadrant) oder Gesamtkiefer aufgenommen werden.

Der Intraoralscan ist, gemessen an den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien, zahnärztliche Heilbehandlung.

Er ist Bestandteil der Diagnose und Therapie einer kieferorthopädischen Fehlstellung, mithin durch eine Krankheit veranlasst. Sowohl bei der Auswahl eines geeigneten Scanners wie auch bei der Durchführung ist entsprechendes Fachwissen erforderlich. Unzureichend ausgeführte Scans können zu unpräzisen Medizinprodukten führen, die Schäden an oralen Strukturen und Zähnen verursachen und zu Fehlbehandlungen führen können.

Für Rückfragen:

Bundeszahnärztekammer,
Telefon: +49 30 40005-0,
E-Mail: info@bzaek.de

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

die Notwendigkeit, aber auch die Herausforderungen der Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems sind den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten bewusst. Unsere Vertragsärzte und -psychotherapeuten wollen eine aktive Rolle bei der Digitalisierung und ihrer praktischen Umsetzung spielen, soweit diese einer Verbesserung der medizinischen Versorgung der Patienten dient.

Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen der TI-Ausgestaltung sind jedoch geeignet, die notwendige Akzeptanz der Niedergelassenen zu verspielen. Sie verhindern damit eine erfolgreiche und sinnvolle digitale Vernetzung der Beteiligten. Gegenwärtig ist den Niedergelassenen der Mehrwert digitaler Anwendungen nicht mehr zu vermitteln. Die Vertragsärzte haben die Pflichten, die späteren Datennutzer wie z. B. Krankenkassen und Arbeitgeber aber den Vorteil in Form von besseren und schnelleren Informationen. Zudem müssen die Praxen teilweise die Kosten für technisches

Versagen dieser Systeme selbst tragen. Sie werden gleichzeitig mit Sanktionen bedroht, wenn sie nicht fristgemäß Anwendungen implementieren, die entweder noch nicht verfügbar oder technisch unausgereift sind.

Die derzeitigen Digitalisierungskonzepte bedeuten für die Praxen keine Arbeitserleichterung, sondern stellen eine zunehmende Bürokratisierung im ärztlichen Alltag dar.

Es wird aktuell immer deutlicher absehbar, dass unsere Niedergelassenen diese Bedingungen nicht mehr tolerieren. Wir stellen derzeit fest, dass immer mehr junge Kollegen die Niederlassung scheuen und immer mehr ältere Kollegen aus der Versorgung ausscheiden – mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung, besonders in der Fläche. Denn rund 34 Prozent der Niedergelassenen sind über 60 Jahre alt.

Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten fordern:

1. Der Mehrwert der Digitalisierung und insbesondere der Anbindung an die TI muss für die Niedergelassenen klar erkennbar sein. Neue digitale

Anwendungen müssen sich auf die originären Aufgaben der Vertragsärzte beschränken.

2. Vor der Einführung von Systemen der Digitalisierung muss deren Funktionsfähigkeit gewährleistet sein. Zudem ist sicherzustellen, dass es ein dauerhaftes Ersatzverfahren gibt.
3. Die Zeiträume für die Einführung digitaler Anwendungen müssen angemessen im Hinblick auf Plausibilität und Machbarkeit sein. Bestehende Fristen zur Umsetzung müssen erheblich verlängert werden, um entsprechende Übergänge und Anpassungen bis zur Funktionsfähigkeit sicher zu ermöglichen.
4. Die Androhung von Sanktionen bei nicht fristgemäßer Implementierung erzeugt unnötige Widerstände und ist daher kontraproduktiv.
5. Die Kosten der Anbindung an die TI sowie alle Folgekosten müssen angemessen finanziert werden. Dies betrifft auch die Kosten aufgrund der dringend notwendigen und längst überfälligen Datenschutzfolgebewertung.

6. Dem KV-System muss die Möglichkeit gegeben werden, endlich industrieunabhängig eigene Lösungen für den PVS/TI-Bereich in den Vertragsarztpraxen zu entwickeln und den Mitgliedern der KVen zur Verfügung zu stellen.
7. Bei der Ausgestaltung der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75 Absatz 5 SGB V muss sichergestellt sein, dass die technischen Anforderungen sinnvoll und tragbar für die Praxen der Niedergelassenen sind. Statt des „Einvernehmens“ muss nur noch das „Benehmen“ mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hergestellt werden. Die vollständige Finanzierung der damit verbun-

denen Kosten für die Praxen muss vorab abschließend geklärt sein.

Sehr geehrter Minister Herr Spahn, unsere Vertragsärzte sind derzeit in die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie personell und zeitlich sehr stark eingebunden; sie engagieren sich mit Unterstützung der KVen über ihre vertragsärztlichen Pflichten hinaus. Die parallele Umsetzung der TI-Vorgaben ohne Berücksichtigung der aktuellen angespannten Lage in der ambulanten medizinischen Versorgung wird durch unsere Mitglieder nicht akzeptiert werden.

Auch die Androhung einer Ersatzvornahme wird die Haltung der Vertragsärzte nicht ändern!

Trotz der unverändert bestehenden Notwendigkeit, den von Ihnen mit Schreiben vom 20. März 2020 benannten „Ersten Schutzwall gegen das Virus“ weiter aufrecht zu erhalten, sind wir überzeugt, dass wir mit der Umsetzung der vorgenannten Forderungen eine für die Vernetzung der Patienten und für die Praxistätigkeit unterstützende digitale Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheitswesen erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Vorstände
der Kassenärztlichen Vereinigungen
und der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung**

Berlin, 24. Juli 2020

Freie Zahnärzteschaft:

Unterstützung für Verfassungsbeschwerde gegen Telematik

Zwiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) unterstützt die Verfassungsbeschwerde der Interessengemeinschaft Medizin (IG MED) gegen die zentrale Datenübermittlung der Telematik. Im „Digitale Versorgungsgesetz“ (DVG) ist z.B. vorgesehen, von Ärzten erhobene Patientendaten zu Forschungszwecken der Industrie zur Verfügung zu stellen.

Dazu der FZ-Vorsitzende Zahnarzt Roman Bernreiter, MSc. MSc.: „Niemand kann die Rückverfolgung der Daten wirklich ausschließen. Dass die Telematik alles andere als sicher ist, zeigt sich an der wochenlangen Panne mitten in der heißen Phase der Corona-Pandemie.“

Die FZ bittet alle Kollegen, die Klage auch finanziell zu unterstützen. Die IG-MED konnte Verfassungsrechtler Prof. Dr. Helge Sodan und Rechtsanwalt Carlos A. Gebauer für das Verfahren gewinnen.

„Gutes Recht ist nicht immer billig“, so die IG-Med. Eine Fundraising-Kampagne wurde gestartet.

„Wir fordern die digitale Selbstbestimmung unserer Patienten und den absoluten Schutz des Arztgeheimnisses“, so FZ-Vorsitzender Bernreiter weiter. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn peitscht ein Gesetz nach dem anderen durch den Bundestag. Ein so genanntes „Patientendatenschutzgesetz“ soll Ärzte und Patienten zur Anlage einer elektronischen Patientenakte zwingen. Diese soll auch über Smartphones lesbar sein.

„Das kann wohl kaum sicher sein“, so der FZ-Vorsitzende weiter. Aber Ärzte sind nach dem DVG für den Schutz der Patientendaten verantwortlich. Eine Datenschutzfolgeabschätzung nach der Datenschutzgrundverordnung liegt immer noch nicht vor.

Die FZ empfiehlt jedem, dem sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung lieb und teuer ist, sich an der IG-MED-Kampagne zu beteiligen. In den Praxen werden die Mitglieder der IG Med auch in den nächsten Wochen „einen Euro für den Datenschutz“ einwerben. Ein kleiner Obolus, um den immensen Datenhunger

des Gesundheitsministers endlich in die Schranken zu weisen. Zusätzlich kann auch per PayPal gespendet werden. Näheres unter www.ig-med.de.

Pressemitteilung vom 08.07.2020

So sehe ich es

Schreiben an DZW vom Juli 2020



Dr. K. Ulrich Rubehn

Telematik-Infrastruktur

Das Thema „TI“ mag auf der Agenda der zahnärztlichen Landespolitik zwar in der Versenkung verschwunden sein, aus den Köpfen der betroffenen Vertragszahnärzte ist das Thema noch lange nicht raus.

Da klopft man sich in den KZVen auf die Schultern angesichts hoher Anschlusszahlen und vergisst dabei, dass diese

das Ergebnis einer beispiellosen Erpressung des Staates mittels Honorarsanktionen sind. Nach wie vor bringt die TI den Zahnarztpraxen keinerlei praktischen Nutzen, dafür aber reichlich Ärger und Probleme.

Kern der berechtigten Bedenken ist die mangelhafte Sicherheit persönlicher Gesundheitsdaten. Nur ein paar Fakten: Der CCC (Chaos-Computer-Club) meldet am 28.12.19, er habe sich mit eigenen Hackern Zugangsberechtigungen für das TI-Netzwerk verschaffen können. Die Gesellschaft für Telematik-Anwendungen berichtet am 19.11.19 von Sicherheitsrisiken in 90 Prozent aller Praxen. Die Interessengemeinschaft Medizin / IG med legt Verfassungsbeschwerde ein gegen die zentrale Datenübermittlung aufgrund des Datenverarbeitungsgesetzes / DVG, weil damit die abrechnungsbegründenden Daten von den Krankenkassen an den GKV-Spitzenverband zur weiteren Verwendung weitergeleitet werden. Die KZBV belegt in einem offenen Brief im Februar 2020 die mangelhafte Datensicherheit der TI. Die KZBV berichte in den „zm“ am 1.7.20 über „technische Probleme und gestörte Kommunikation“ im Zusammenhang mit der TI. Die BZÄK resümiert dazu, dass die aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit der TI zu einem „erheblichen Vertrauensverlust“ geführt hätten.

Standespolitisch ist jedoch de facto niemand so recht aus dem Knick gekom-

men. Bei den KZVen beruft man sich auf die gesetzliche Vorgabe des SGB V, die man als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erfüllen habe. Selbst der Freie Verband hat es in einer Landesversammlung mit der Stimme des Bundesvorsitzenden für richtig gehalten, einen Antrag auf Aussetzung der Honorarsanktionen durch die KZV bis zur Klärung der datenschutzrechtlichen Risiken abzulehnen. Kommt man zu dem Ergebnis, dass Datensicherheit und Haftungsrisiken für den Vertragszahnarzt nicht hinreichend geklärt sind, wäre es die Aufgabe der Landesvertretung gewesen, hier mutig voran zu gehen. Stattdessen werden mutige Kollegen ausgebremst. Eigene Risiken will man lieber nicht eingehen.

Als altes standespolitisches Schlachttross, das nicht mehr den politischen Schlachthof zu fürchten hat, wollte und will ich derlei Appeasement nicht klaglos hinnehmen: also Klage im rechtlichen Sinne. Aus vielen Zuschriften weiß ich, wie tief der TI-Frust in der Kollegenschaft sitzt. Nur – viele Betroffene möchten sich den Mühen nicht aussetzen, dagegen anzugehen. Verständlich. Hier kurz das Procedere: Gegen die erfolgten Honorarsanktions-Bescheid gemäß § 291 SGB V durch die KZV (immerhin um die 3000 Euro) wurde Widerspruch beim KZV-Vorstand eingelegt. Ersatzweise war beantragt worden, die Sanktionen auszusetzen bis zur endgültigen Klärung der Fragen hinsichtlich der Datensicherheit und der Haftungsfragen. Der KZV-Vorstand hat das abgelehnt und auf die Widerspruchsstelle der KZV verwiesen, die den Widerspruch ebenfalls abgewiesen hat. Da die Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht in dem vorgeschriebenen Drei-Monats-Zeitraum zustande kam, ist der Bescheid vermutlich schon aus formalen Gründen nichtig. Gegen diesen Bescheid wird in diesen Tagen Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Mir geht es nicht so sehr um die einbehaltenen Honorare. Die schmerzen mich nur am Rande. Vor allem geht es um die Frage, wie weit sich die Zahnärzteschaft noch weiter kujonieren lassen soll. Die Kraft zur Auflehnung gegen widersinnige Regelungen, die im Ergebnis die Frei-

heitsrechte unserer Patienten einschränken, hat sehr nachgelassen. In der Kollegenschaft und in der Landesführung. Unter der Hand heißt es, der Zug sei abgefahren, man reite wohl ein totes Pferd. Ja, mag sein. Wenn das richtig ist, dann auch, weil dem Zug nicht schon beim Anrollen das rote Signal gezeigt wurde. Da fehlte manchmal wohl auch der Mut. Vielleicht will man es sich nicht verderben. Aber es gilt immer: Wenn du nichts wagst, riskierst du umso mehr.

Dr. K. Ulrich Rubehn

Freie Ärzteschaft:

Freie Ärzteschaft zum Aufstand der KV-Chefs: Spahns Telematik-Politik hat die Schraube überdreht

„Der, der gehen kann, geht lieber heute als morgen.“ So deutlich haben die Führungen von neun Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) in einem offenen Brief an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ihren Unmut über die Ausgestaltung der Telematik-Infrastruktur (TI) formuliert. Die Freie Ärzteschaft (FÄ) unterstützt den Protest. „Vielleicht begreifen die politisch Verantwortlichen irgendwann, dass Verwaltungsmitarbeiter keine Medizin machen können“, sagte Dr. Silke Lüder am Mittwoch in Hamburg. Die FÄ-Vize befürchtet jedoch, dass diese Einsicht zu spät kommen könnte, viele Ärzte ihre Praxen aufgeben und der ambulante „Schutzwall“ bei der nächsten Corona-Welle löchrig werden könnte. „Wir brauchen sofort ein Moratorium für das offensichtlich gescheiterte TI-Projekt. Außerdem fordern wir ein sofortiges Ende aller Sanktionen gegen Praxen, die sich nicht an die zentrale TI angeschlossen haben“.

Am Ende der ersten Corona-Welle in Deutschland gab es Applaus für die Arztpraxen. Selbst Politiker, die jahrelang die totale Transformation der Medizin und die Abschaffung der angeblichen „doppelten Facharztschiene“ gefordert hatten, stellten fest, dass die Haus- und Facharztpraxen Deutschland vor einem Corona-Chaos geschützt hatten. „Gleichzeitig hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Corona-Pandemie jedoch genutzt, um eben dieses schlagkräftige ambulante Gesundheitssystem in unserem Land weiter zu destabilisieren“, moniert FÄ-Vize Dr. Axel Brunngraber. „Der Aufschrei der KV-Vorstände bestätigt nun die Kritik, die wir als kritische Ärzteschaft seit 2004 führen.“

Auch die Arztpraxen würden eine moderne und bessere ärztliche Kommunikation ausdrücklich begrüßen, betont Lüder. „Stattdessen aber zerstört das von Industrie und Krankenkassen betriebene Top-down-TI-Projekt die effizienten Arbeitsstrukturen in den Praxen, macht die Ärzte zu Verwaltungsassistenten der Kranken-

kassen und schiebt das Geld von Ärzten und den gesetzlich Versicherten in die Taschen der Industrie.“ Ein paar Beispiele: Aufgrund eines TI-Fehlers funktionierten seit Ende Mai 2020 wochenlang viele der „Steinzeit-Konnektoren“ nicht. Die kommende elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verdoppelt den Arbeitsaufwand. Elektronische Patientenakten und Notfalldatensätze sowie e-Rezepte rauben Behandlungszeit und nützen weder den Patienten noch den Ärzten.

„Durchgesetzt werden soll alles mit finanziellen und administrativen Zwangsmaßnahmen“, erläutert Lüder. „Dabei ist Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu einer leeren Hülle verkommen. Die regionalen KV-Führungen sollen das Ganze gegenüber den Arztpraxen exekutieren, während sich die KBV-Spitze gefälligst an die staatlichen Vorgaben anpassen soll. Anderenfalls droht man der KBV jetzt aktuell mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.“ Und den Praxisinhabern werde jetzt offen mit Zulassungsentzug gedroht – das quittierten viele inzwischen mit einem müden Lächeln.

Über die Freie Ärzteschaft e.V.

Die Freie Ärzteschaft e. V. (FÄ) ist ein Verband, der den Arztberuf als freien Beruf vertritt. Er wurde 2004 gegründet und zählt heute mehr als 2.000 Mitglieder: vorwiegend niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie verschiedene Ärztenetze. Vorsitzender des Bundesverbandes ist Wieland Dietrich, Dermatologe in Essen. Ziel der FÄ ist eine unabhängige Medizin, bei der Patient und Arzt im Mittelpunkt stehen und die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

V. i. S. d. P:

Wieland Dietrich, Freie Ärzteschaft e.V.,
Vorsitzender, Gervinusstraße 10,
45144 Essen,
Tel.: 0201 68586090,
E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de,
Internet: www.freie-aerzteschaft.de

Pressemitteilung vom 15.07.2020

Zahnärztlicher Notdienst Bayern

HOME PATIENTENINFO KONTAKT PRESSE English

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

PLZ oder Ort Suche starten

www.notdienst-zahn.de

Freie Zahnärzteschaft: Telematik abschalten



ZA Roman Bernreiter

Plattling: Bei einem Treffen des Vorstandes der Freien Zahnärzteschaft (FZ) mit Vertretern der niederbayerischen zahnärztlichen Vereine ZÄF (Passau) und ZÄB (Bayernwald) war man sich einig: die Telematik im Gesundheitswesen muss wegen zahlreicher Pannen und Unsicherheiten ausgesetzt werden. Dazu der FZ-Vorsitzende Zahnarzt Roman Bernreiter, MSc.

MSc.: „Nachdem sich selbst die Kassenärztlichen Vereinigungen gegen den Moloch Telematik positioniert haben, ist es Zeit, dass auch die zahnärztlichen Körperschaften Herrn Spahn eine Absage erteilen.“

Zusammen mit dem Vorsitzenden des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Dr. Peter Klotz, und weiteren Vor-

standsmitgliedern beschloss man, den Protest gegen die unsichere Übermittlung und Speicherung von Patientendaten zu intensivieren. Man war sich einig, dass die Telematik keinen Nutzen für die zahnärztliche Behandlung bringe. Am besten wäre es, den Stecker zu ziehen und sich neu zu besinnen, was die Patienten wirklich brauchen, war die einhellige Meinung der Teilnehmer.

Bereits ab Januar 2021 soll ein lückenloser Austausch von Patienten- und Gesundheitsdaten zwischen den verschiedenen Arztpraxen und Krankenkassenversicherern möglich sein. Die Daten sollen auch zu angeblichen Forschungszwecken weitergegeben werden. „In Wahrheit geht es wohl eher um die Profitinteressen von multinationalen Konzernen wie Google oder Amazon, die ein Riesengeschäft mit solchen Daten witterten“, so Bernreiter. Die Möglichkeiten, dass Patienten dieser Datenübermittlung widersprechen können, werden sehr eingeschränkt sein. Auch wenn sich Gesundheitsminister Spahn (CDU) immer wieder bemüht, die Datensicherheit zu betonen, konnte in

der Vergangenheit zum Beispiel durch den Chaos Computer Club mehrfach festgestellt werden, dass diese Sicherheit Makulatur ist. Zusätzlich hatte eine Panne im Netz wochenlang die Infrastruktur lahmgelegt.

„Ärzte und Therapeuten, die sich einem Anschluss verweigern, weil ihnen der Datenschutz wichtiger erscheint, werden mit Honorarabzügen sanktioniert“ so der FZ-Vorsitzende Zahnarzt Roman Bernreiter. „Zwang war noch nie ein probates Mittel, um für Änderungen eine hohe Akzeptanz zu erreichen.“

In diesem Zusammenhang taucht auch die Frage auf, warum dieser Datenzugriff so massiv vorangetrieben wird, und zugleich sehenden Auges die Arzneimittelproduktion zu ca. 80 Prozent ins Ausland verlagert wurde. Selbst einfache Medikamente wie Antibiotika oder Betäubungsmittel werden inzwischen nicht mehr in Deutschland produziert. An zwei Dingen sollte man aber besser nicht sparen – Sicherheit und Gesundheit.

Pressemitteilung vom 05.08.2020

2. Münchner CMD-Tage

Erfolgreiche Präsenzveranstaltung am 10./11. Juli - Hochkarätige Vorträge mit Zugabe

Mit Prof. Dr. Daniel Edelhoff, PD Dr. Oliver Schierz und Dr. Wolf-Dieter Seeher referierten Topspezialisten einem hochinteressierten Publikum live über das Thema CMD-Erkrankungen.

Trotz der Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen konnte die Veranstaltung erfreulicher Weise auch 2020 fortgeführt werden. Der Direktor der Apotheker- und Ärztebank in München, Herr Uwe Paul, begrüßte die Teilnehmer der 2. Münchner CMD Tage am 10. Juli in

dem bis zum letzten Platz belegten Raum der Apobank in München. Aufgrund der Corona-bedingten Hygieneregeln mit den erforderlichen Abständen musste die Teilnehmerzahl leider reduziert werden, weshalb nicht alle Anmeldungen Berücksichtigung finden konnten.

Am ersten Tag hielt **Privatdozent Dr. Oliver Schierz**, Oberarzt der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde Leipzig, seine spannende Einführung über zeitgemäße Diagnostik craniomandibulärer Dysfunktionen. Sein

erster Vortrag stellte die grundlegenden Abläufe der CMD-Diagnostik (Anamnese, physische, bildgebende und psychologische Befunderhebung) dar und wie aus den gewonnenen Befunden klinisch relevante Diagnosen gebildet werden. Die differenzierte Untersuchung von regionalem Kopfschmerz und Bewegungseinschränkungen führt zu den Diagnosen Myalgie, Arthralgie oder auf CMD zurückgeführte Kopfschmerzen. Dr. Schierz stellte die dezidierte Anamnese und Untersuchungen auch bei intra-

articulären Dysfunktionen dar, die in indizierten Fällen der Discusverlagerung durch eine Magnetresonanztomographie bestätigt werden können.

Das gemeinsame Mittagessen konnte bei schönstem Wetter im Biergarten des nahegelegenen italienischen Restaurants eingenommen werden.

Im zweiten Teil seines Vortrags stellte Dr. Schierz die Indikationen der Schienentherapie, die Möglichkeiten der manuellen Therapie, die Indikationen der Einschleiftherapie bis hin zu chirurgischen, medikamentösen und radiotherapeutischen Maßnahmen vor. Er erläuterte ausführlich die Konstruktionen und Wirkungsweisen der verschiedenen Schienentypen.

Die Vorträge setzte **Dr. Wolf-Dieter Seeher** aus München mit dem Thema „die Logik des Zentrikregistrates“ fort. Was ist „Zentrik“? Welcher Patient braucht „Zentrik“? Wann müssen wir mit einem Zentrik-Registat arbeiten? Auf diese Fragen gab er Antworten und erläuterte physiologische Einflussgrößen auf die Lagebeziehung von Unter- zu Oberkiefer und die Probleme des Findens einer funktionellen Gelenkachse sowie die Vorbereitung des Patienten, die geeignete Materialien und die subtile Vorgehensweise zur feinfühligsten Kontrolle der mandibulären Position.

Der erste Tag endete nach leidenschaftlichen Vorträgen mit der Gelegenheit zum Austausch auch mit den Referenten mit dem „traditionellen“ Sektumtrunk bei heißem Sommerwetter auf der Terrasse.

Der zweite Tag gehörte **Prof. Dr. Dr. Daniel Edelhoff**, dem Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik an der Ludwigs-Maximilians-Universität München.

Sein Thema war die prothetische Restauration in den Fällen, in denen eine CMD verursacht prothetische Indikation vorliegt, wie zum Beispiel in einigen Fällen einer schmerzhaften Arthropathie bei anteriorer Discusverlagerung. Mit dem „Münchener Schienenkonzept“ stellte er eine Möglichkeit vor, mit einer Dauerschiene aus zahnfarbenem Material eine Exploration einer vertikal erhöhten Okklusion „Probe zufahren“. Nach erfolgreicher Testphase kann anschließend bei Bedarf eine prothetische Rekonstruk-



tion in der gefundenen Bisslage gefertigt werden. Prof. Edelhoff zeigte das prothetische Vorgehen an fotografisch hervorragend dokumentierten Fällen mit fortgeschrittenem Zahnverschleiß, bei denen eine prothetische Versorgung notwendig war. Hierbei demonstrierte er auch das minimal invasive Vorgehen und die Versorgung der Zähne mit Kauflächenveneers. Beindruckend waren die Rekonstruktionen der Frontzahnästhetik bei frontaler Abrasion, die in diesen Fällen nur mit einer Bisshebung der Seitenzähne erfolgen kann. Prof. Edelhoff stellte in seinem Vortrag die diversen Materialien dar, die sowohl ästhetisch als auch kaufunktionell erforderlich sind und zahn-technisch zu brillanten Ergebnissen führen.

Mit dem Schwung seiner Vorträge teilten

die Zuhörer Herr Prof. Edelhoffs Freude an der ersten Präsenzveranstaltung seit dem Lock-down. Wenn bei einer Musikdarbietung das Publikum nach Zugabe ruft, wird offenbar, dass die Herzen getroffen worden sind. Als um 17:00 Uhr, dem offiziellen Ende, Prof. Edelhoff noch so viel Verve hatte, wollten die aufmerksamen Teilnehmer noch nicht gehen. Die Meisten lauschten bis fast 18:00 Uhr seinen weiteren Ausführungen, – seiner „Zugabe“.

Das dokumentiert, dass auch die 2. Münchener CMD Tage mit hervorragenden Referenten wichtige Themen des Problems CMD abbilden konnten und die Veranstaltung den Teilnehmern sehr gefallen hat.

Dr. Armin Walter, München

Barmer Zahnreport

Kann man das stehenlassen?

Die Zahngesundheit bei Kindern in Deutschland ist längst nicht so „gut, wie bislang angenommen“, oder „Bayerische Kinder bundesweit auf traurigem Spitzenplatz... oder „haben bayerische Kinder mehr Karies als bisher angenommen?

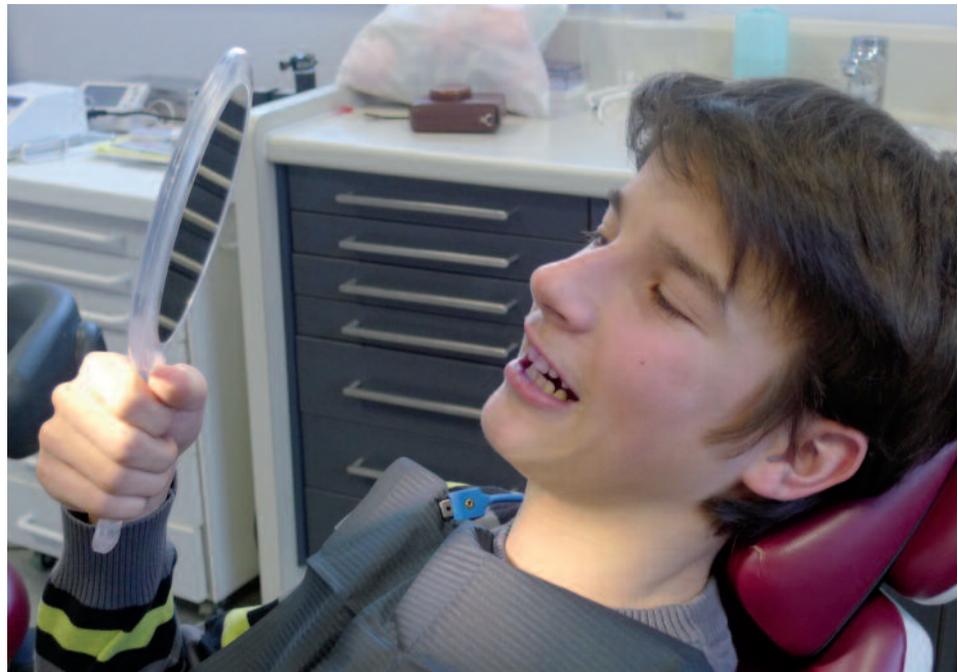
Diese Schlagzeilen in renommierten bayerischen Zeitungen im Juli dieses Jahres erschüttern uns Zahnärzte zutiefst. Man fragt sich, wie wenig journalistisches Interesse die Arbeit der Zahnärzte und die damit verbundenen Engpässe auf dem Gebiet der Schutzmaßnahmen in Coronazeiten gefunden haben. Nun hat eine Studie der Barmer größtmögliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregt, die sich mit den Früchten unserer Präventionsarbeit und unserem „Füllungsverhalten“ befasst.

Laut Studie der Barmer hat bundesweit ein Drittel der 12-Jährigen bereits Karies im bleibenden Gebiss. Epidemiologische Studien der letzten Jahre gingen von etwa jedem fünften Kind aus.

Im Zahnreport wurden allerdings ausschließlich Abrechnungsdaten von Füllungen 12-jähriger Barmer Versicherter verwendet. KZVB und BZÄK äußerten in der ZM 110, Nr. 12, dass man diese Daten nur eingeschränkt für eine Beurteilung verwenden könne. Der Unterschied zwischen den Zahlen zur Kariesfreiheit des Zahnreports zu den repräsentativen Studien des Instituts Deutscher Zahnärzte (IDZ) und der großen Epi-Studie der DAJ (67% versus 81%), sei in den unterschiedlichen Stichproben begründet. Bevölkerungsrepräsentativ versus Barmer versichert.

Man geht hier von verschiedenen Ansätzen aus, die man so nicht vergleichen kann. Wurde in den epidemiologischen Studien mit Spiegel und Sonde untersucht, wird dies nun verglichen mit Abrechnungsdaten Gleichaltriger, die eine Füllung bekamen, die bei der Barmer abgerechnet wurde.

Geht man davon aus, dass z.B. bei der epidemiologischen Untersuchung 2016 ausschließlich die Karieserfahrung statistisch zählte, so wurden im Barmer Zahn-



report bei der Auswertung von Daten andere Erkrankungen, wie Zahnverletzungen, entwicklungsbedingte und erworbene Zahnhartsubstanzdefekte, sowie Methoden, wie „erweiterte Fissurenversiegelung“ als Karies definiert, aufgrund ihrer Abrechnung als Füllung. Prof. Dr. Oesterreich, der Vorsitzende der DAJ meint dazu: „Die Kritik hinsichtlich der zahlenmäßig doch schlechteren Mundgesundheit der 12-Jährigen in Deutschland kann also so nicht bestätigt werden. geteilt wird allerdings die Auffassung, dass sie Präventionsbemühungen nicht nachlassen sollten“

Als LAGZ stehen wir in Bayern voll hinter dieser Aussage. Nicht zuletzt auch aufgrund der Polarisierung der Karies in engem Zusammenhang mit dem Sozialstatus.

Nicht zuletzt registrieren wir auch mit Sorge die Zunahme der MIH (Kreidezähne), mit deren Manifestation Sie in den Praxen immer häufiger konfrontiert werden. (Ursache bislang unbekannt).

Von Seiten der Medien hatten wir Gelegenheit im Radio unsere Stellungnahme zum Barmer Zahnreport abzugeben. Es hat gutgetan, die Kommentare der Hörer

zu mehr Zahngesundheit in den Schulen und Kitas zu lesen. Nun gilt es ab dem neuen Schul-/Kitajahr mit viel Mühe nach dem Corona Lock-Down wieder den Zugang zu den Einrichtungen zu finden, denn immer noch gilt: „Gesund beginnt im Mund“ und Ausbau und Förderung der Hygiene bedeutet an dieser Stelle auch die Möglichkeiten dazu durch bauliche Maßnahmen zu schaffen, gegebenenfalls aus Mitteln des Konjunkturpaketes.

**Dr. Brigitte Hermann,
LAGZ-Vorsitzende Bayern**

Von A bis Z: BLZK bereitet Ausgabe des eHBA vor

Ab Juli werden alle Zahnärzte in Bayern angeschrieben

München – Am 1. Januar 2021 wird der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) Pflicht. In Bayern benötigen ihn etwa 13 000 Zahnärzte. Die Ausgabe des elektronischen Zahnarztausweises im Freistaat übernimmt die Bayerische Landes Zahnärztekammer.

Für das Antragsverfahren hat die BLZK ein Zeitfenster zwischen Juli und Mitte Dezember 2020 vorgesehen. Ab Juli dieses Jahres werden bayernweit alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in alphabetischer Reihenfolge und gestaffelt nach Beitragsgruppen angeschrieben – zunächst Praxisinhaber, im Anschluss daran angestellte Zahnärzte und sonstige Berufstätige. Damit will die Kammer sicherstellen, dass bis zum Jahresende alle bayerischen Zahnärzte den eHBA beantragen können.

Zahnärzte müssen den eHBA über die BLZK bei einem von der Bundeszahnärztekammer zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter beantragen. Zugelassen sind aktuell T-Systems International GmbH,

ein Tochterunternehmen der Deutsche Telekom AG, und D-Trust GmbH, ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH.

In vier Schritten zum eHBA

Der eHBA-Antragsprozess beinhaltet insgesamt vier Schritte:

1. Postalische Informationssendung der BLZK über den eHBA und den Beantragungsprozess an den Zahnarzt. Darin werden Namens- und Adressdaten abgefragt und der Zahnarzt entscheidet sich für einen Anbieter.
2. Der Zahnarzt bekommt von der BLZK die vom Vertrauensdiensteanbieter seiner Wahl zugeteilte Vorgangsnummer mitgeteilt. Damit kann auf der Website des ausgewählten Anbieters der von der BLZK vorausgefüllte Antrag vervollständigt und der eHBA beantragt werden.
3. Sichere Identifikation des Zahnarztes in einer Filiale der Deutschen Post mittels „PostIdent“ mit dem Ausdruck aus dem Antrag.

4. Bestätigung der Berufseigenschaft „Zahnärztin/Zahnarzt“ und Freigabe durch die BLZK.

Im Anschluss erfolgt die Auslieferung des eHBA durch den Vertrauensdiensteanbieter an die Meldeadresse (im Personalausweis/Reisepass) der Zahnärztin beziehungsweise des Zahnarztes.

Online immer auf dem neuesten Stand

Weitere Informationen über den eHBA, ein Schaubild zum Antragsprozess (siehe Abbildung) und einen ausführlichen FAQ-Bereich rund um den elektronischen Zahnarztausweis gibt es auf der Website der BLZK: www.blzk.de/ehba

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer,
Telefon: 089 230211-104,
Fax: 089 230211-108,
E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt der BLZK vom 03.07.2020

id infotage dental 2020 werden abgesagt

Schweren Herzens hat der Veranstalter LDF die id infotage dental in München am 11. und 12. September sowie in Frankfurt am 13. und 14. November 2020 abgesagt.

Hintergrund ist das von den Behörden genehmigte Hygienekonzept für die id infotage dental Frankfurt. Die Umsetzung des Konzeptes, die in der Coronasituation selbstverständlich notwendig ist, wurde sorgfältig geprüft und intensiv diskutiert. Dabei stellte die LDF fest, dass gerade in der Dentalbranche die Hygienevorschriften kaum oder nur unter enormen Einschränkungen realisiert werden können. Für München konnte noch nicht auf ein genehmigtes Hygienekonzept zurückgegriffen werden.

Die Freude an den id infotagen dental kann unter den aktuellen Bedingungen nicht aufkommen. Weder Besuchern noch Ausstellern kann eine freie Kommunikation, ein entspannter Austausch und ein sorgloses Miteinander geboten werden. Die LDF musste sorgfältig zwischen der Absicht mit den Messen ein positives Signal zu setzen und den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen abwägen. Auch die aktuellen Entwicklungen bei den Coronainfizierten spielten bei der Entscheidung eine Rolle, zeigen sie doch die Unwägbarkeiten nicht nur in der Messeplanung.

Der Messeexperte der LDF, Lutz Müller, teilte dazu mit: „Unsere Messen, so wie wir, die Besucher und die Aussteller sie

kennen, lassen sich in der gewohnten Weise ruhigen Gewissens nicht durchführen. Als Veranstalter müssen wir in dieser besonderen Situation die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter der Aussteller und auch der Besucher in den Fokus rücken.“

Bereits jetzt stehen die Termine für die id infotage dental 2021 fest:
Frankfurt: 5. und 6. November 2021
München: 12. und 13. November 2021.

Dann will die LDF wieder attraktive id infotage dental anbieten, an denen die Besucher und die Aussteller auch wirklich Freude haben werden.

Pressemitteilung LDF GmbH, 30.06.2020

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

GARMISCH-PARTENKIRCHEN:

Kurs 20-113

Mi. 23.09.2020, 20:00 bis 23:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zur Schranne, Greisstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

HOFSTETTEN: Kurs 20-114

Fr. 25.09.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westendorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109-1~~

ausgebucht

Mi. 14.10.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109~~ **ausgebucht**

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-110~~ **ausgebucht**

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-110

Mi. 02.12.2020, 15:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

2) Medizin trifft Zahnmedizin!

Sa. 17.10.2020, 10:00 bis 18:00 Uhr
Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Ob Jung ob Alt – der Mund kommt nie allein!

Ein Kurs für Zahnärzte und das Team

Der Risikopatient muss erkannt und individuell behandelt werden, damit es zu keinen unerwünschten, vermeidbaren Zwischen- und Notfällen kommen kann.

Kurs 237

EUR 200,00 für ZÄ, inkl. Skript
EUR 300,00 Team 1 ZÄ + 1 MA
EUR 100 jede weitere MA

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

3) Medizin trifft Zahnmedizin!

Ein Kurs für Zahnärzte

Die Anamnese – ein Blatt mit vielen Rätseln

Dieses Seminar ist gespickt mit Beispielen und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneseerhebung. Dabei kommt eine Beurteilung von Anamnese-

bögen eine besondere Bedeutung zu.

Mi. 09.12.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Kurs 236

EUR 120,00 inkl. Skript

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

4) Praxisbewusstsein, Inspiration und Motivation

Ein Konzept für das gesamte Praxisteam

Lernen Sie sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten besser kennen, um daraus Motivation zu gewinnen. Was können Sie an Ihrer Kommunikation verbessern? Wie kommunizieren Sie richtig? Auf diese Fragen und weitere Fragen wird Ihnen Sven Bartosch in seinem Vortrag interessante Antworten geben.

Mi. 21.10.2020, 15:00 bis 18:30 Uhr

Referent: Sven Bartosch

Kurs 238

EUR 250,00 inkl. Skript

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

5) Feuer und Flamme für Deine Marke

Ein Kurs für Zahnärzte und das Team

Wie können Sie Schritt für Schritt erfolgreicher Ihre eigene Marke entwickeln – Aus den Komponenten, die eine erfolgreiche Praxis auszeichnen!

Wie können Sie sich langfristig positionieren und Ihre Leistungen effektiver platzieren?

Sven Bartosch zündet ein Feuerwerk von Ideen und Impulsen, um die Leidenschaft für die eigene Praxismarke neu zu entfachen und auch andere zu entflammen...

Mi. 14.11.2020, 9:00 bis 12:30 Uhr

Referent: Sven Bartosch

Kurs 239

EUR 250,00 inkl. Skript

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

6) Winterfortbildung am Spitzingsee 2021

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

Der Patientenanspruch an eine ästhetisch hochwertige Versorgung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Möglichkeiten, diesen auch in komplexen Fällen zu erfüllen.

Im Rahmen des zweitägigen Spitzingsee-Kongresses 2021 wird von Prof. Dr. Martin Lorenzoni und dem Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina aus der Universität Graz der „digitale Workflow“ präsentiert. Von der präoperativen Planung mit Hilfe des ExpertEase-Systems über die navigierte schablonengeführte Implantation (full-guided) bis zur Anfertigung von individuellen Abutments und deren provisorischer Sofortversorgung und weiter bis zur definitiven Versorgung werden die klinischen und labortechnischen Schritte demonstriert

Fortbildung WiFo-06

EUR 450,00 inkl. Verpflegung
am 23.01.2021 von 9:00 bis 17:30 Uhr
und 24.01.2021 von 9:00 bis 12:30 Uhr

Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Seestr. 7, 83727 Spitzingsee

Seminare für zahnärztliches Personal:

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 20-808

Fr. 10.07.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

ROSENHEIM: Kurs 20-808

ausgebucht

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

7) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

HOFSTETTEN: Kurs 20-817

ausgebucht

Fr. 25.09.2020, 15:00 bis 16:30 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westendorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

PIDING: Kurs 20-818

Mi. 30.09.2020, 15:30 bis 17:00 Uhr
Ort: Gasthaus Altwirt, Berchtesgadener Str. 6, 83451 Piding

MÜNCHEN: Kurs 20-810

ausgebucht

Fr. 16.10.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-816

ausgebucht

Fr. 16.10.2020, 16:30 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

TRAUNSTEIN: Kurs 20-814

Mi. 11.11.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Sailer Keller, Herzog-Wilhelm-Str.
1, 83278 Traunstein

MÜNCHEN: Kurs 20-812**ausgebucht**

Fr. 04.12.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-819

Fr. 04.12.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**8) 1-Tages-Röntgenkurs
(10 Std.) zum Erwerb der
erforderlichen Kenntnisse im
Strahlenschutz**

Nur für ZFA, die Ihre Röntgenprüfung
zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Urs Reimann
EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 630

Sa. 12.09.2020, 9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kurs 631

Sa. 24.10.2020, 9:00 bis 18:00 Uhr
~~Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München~~

**9) 3-Tages-Röntgenkurs
(24 Std.) zum Erwerb der
erforderlichen Kenntnisse im
Strahlenschutz**

Ref.: Dr. Urs Reimann
EUR 350,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 731 ausgebucht

Fr./Sa. 18.09./19.09. und
Sa. 26.09.2020,
jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

**Zulassung nur möglich mit einer
amtl. beglaubigten Kopie der
Helferinnen Urkunde/-briefes
Anmeldung und Original beglaubig-
te Kopie per Post an Verwaltung
der Fortbildungskurse, Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang**
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**10) Fit für das 3. Ausbildungsjahr
ZFA nach Covid-19**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9075 – Teil 1

Fr. 25.09.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr

Kurs 9076 – Teil 2

Mi. 30.09.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**11) BEMA/GOZ Übungen: Vorberei-
tung zur Winterabschlussprü-
fung und für Auszubildende**

Ref.: Christine Kürzinger, ZMF
EUR 95,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 2122

Fr. 23.10.2020, 09:30 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**12) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und
Teil 2 / Vorbereitung zur Winter-
abschlussprüfung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9077 – Teil 1

Mi. 25.11.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr

Kurs 9078 – Teil 2

Sa. 28.11.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**13) Check Up: Fit für die Winterab-
schlussprüfung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9079

Do. 03.12.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**14) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbe-
reitung zur Winterabschlussprü-
fung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9080

Fr. 11.12.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**15) ZMP Aufstiegsfortbildung
2020/2021 in München**

Termin: 07.10.2020 bis 12.09.2021
Referentinnen:
Frau Ulrike Wiedenmann, DH
Frau Katja Wahle, DH,
Praxismanagerin
Frau Annette Schmidt, StR, Pass
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt
EUR 3250,00
zugl. BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 422

Unterlagen bitte anfordern bei:

**Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesen-
wang,
Tel: 08146-997 95 68,
Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de**

16) Medizin trifft Zahnmedizin!

Sa. 17.10.2020, 10:00 bis 18:00 Uhr
Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

**Ob Jung ob Alt – der Mund
kommt nie allein!
Ein Kurs für Zahnärzte und das
Team**

Der Risikopatient muss erkannt und
individuell behandelt werden, damit
es

Zu keinen unerwünschten, vermeidba-
ren Zwischen- und Notfällen kommen
kann.

Kurs 237

Sa. 17.10.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr
EUR 200,00 für ZÄ, inkl. Skript
EUR 300,00 Team 1 ZÄ + 1 MA
EUR 100 jede weitere MA

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

17) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 640,00 (inkl. Skript + Mittages-
sen)

Kurs 545

Kursort: München
Mi./Do., 20.01.2021 – 21.01.2021,
09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 22.01.2021 – 23.01.2021,
09:00 bis 18:00 Uhr
Mi./Do./Fr., 10.02./11.02./12.02.2021,
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 24.02.2021, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**18) Winterfortbildung am
Spitzingsee 2021**

**„Mukositis- und Periimplantitis in
der Dentalhygiene“**

Periimplantitis Erkrankungen erkennen
Auswertung von speziellen Befunden
Behandlungsmöglichkeiten in der
Dentalhygiene.

Der Implantat-Patient im Recall“

Fortbildung WiFo-06-ZFA

EUR 190,00 inkl. Verpflegung
am 23.01.2021 von 9:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzing-
see, Seestr. 7, 83727 Spitzingsee

**19) Fit für die Zwischenprüfung
2021**

Geeignet ist dieses Seminar für die
Zwischenprüfung und als **Einstieg**

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46 - 99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen: **Deutsche Fachkunde vorhanden:** für Aktualisierung-Röntgen:
nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden werden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung: **Röntgenbescheinigung**für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): **Helferinnenurkunde**für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): **amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/-brief per Post zuschicken!**für Prophylaxe Basiskurs: **Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung**2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung****3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>Verbindliche und schriftliche Anmeldung per **Einzugsermächtigung** über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

GARMISCH-PARTENKICHTEN:

Kurs 20-113

Mi. 23.09.2020, 20:00 bis 23:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zur Schranne, Griesstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

HOFSTETTEN:

Kurs 20-114

Fr. 25.09.2020, 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109-1~~

ausgebucht

Mi. 14.10.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109~~

ausgebucht

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-110~~

ausgebucht

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-115

Mi. 02.12.2020, 15:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

2) Medizin trifft Zahnmedizin! Ob Jung ob Alt – der Mund kommt nie allein!

Ein Kurs für Zahnärzte und das Team

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf
Der Risikopatient muss erkannt und individuell behandelt werden, damit es zu keinen unerwünschten, vermeidbaren Zwischen- und Notfällen kommen kann.

Kurs 237

EUR 200,00 für ZÄ inkl. Skript,
EUR 300,00 Team 1 ZÄ + 1 MA,
EUR 100,00 jede weitere MA
Sa. 17.10.2020, 10:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

3) Medizin trifft Zahnmedizin! Die Anamnese – ein Blatt mit vielen Rätseln

Ein Kurs für Zahnärzte

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf
Dieses Seminar ist gespickt mit Beispielen und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneseerhebung. Dabei kommt eine Beurteilung von Anamnesebögen eine besondere Bedeutung zu.

Kurs 236

EUR 120,00 für ZÄ inkl. Skript,
Mi. 09.12.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

4) Praxisbewusstsein, Inspiration und Motivation

Ein Konzept für das gesamte Praxisteam

Referent: Sven Bartosch
Lernen Sie sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten besser kennen, um daraus Motivation zu gewinnen. Was können Sie an Ihrer Kommunikation verbessern? Wie kommunizieren Sie richtig?

Auf diese Fragen und weitere Fragen wird Ihnen Sven Bartosch in seinem Vortrag interessante Antworten geben.

Kurs 238

EUR 250,00
Mi. 21.10.2020, 15:00 bis 18:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

5) Feuer und Flamme für Deine Marke

Ein Kurs für Zahnärzte und das Team

Referent: Sven Bartosch
Wie können Sie Schritt für Schritt erfolgreicher Ihre eigene Marke entwickeln – aus den Komponenten, die eine erfolgreiche Praxis auszeichnen!
Wie können Sie sich langfristig positionieren und Ihre Leistungen effektiver platzieren?

Sven Bartosch zündet ein Feuerwerk von Ideen und Impulsen, um die Leidenschaft für die eigene Praxismarke neu zu entfachen und auch andere zu entflammen...

Kurs 239

EUR 250,00
Sa. 14.11.2020, 9:00 bis 12:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

6) Winterfortbildung am Spitzingsee 2021

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

Referent: Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni, Universität Graz

Der Patientenanspruch an eine ästhetisch hochwertige Versorgung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Möglichkeiten, diesen auch in komplexen Fällen zu erfüllen.

Im Rahmen des zweitägigen Spitzingsee-Kongresses 2021 wird von Prof. Dr. Martin Lorenzoni und dem Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina aus der Universität Graz der „digitale Workflow“ präsentiert. Von der präoperativen Planung mit Hilfe des ExpertEase-Systems über die navigierte schablonengeführte Implantation (full-guided) bis zur Anfertigung von individuellen Abutments und deren provisorischer Sofortversorgung und weiter bis zur definitiven Versorgung werden die klinischen und labortechnischen Schritte demonstriert.

Fortbildung WiFo-06

EUR 450,00 inkl. Verpflegung
am 23.01.2021 von 09:00 bis 17:30 Uhr
und 24.01.2021 von 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Seestr. 7, 83727 Spitzingsee

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2021 in München

Kursdaten: Mi. 20.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

Do. 21.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 22.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 23.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

**Mi. 10.02.2021
9:00 – 17:00 Uhr und
Do. 11.02.2021
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Do. 11.02.2021
13:00 – 18:00 Uhr und
Fr. 12.02.2021
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 24.02.2021
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Kursgebühr: EUR 640,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang

Tel.: 08146- 997 95 68

Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang



Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 20.01. – 24.02.2021

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 640,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____

IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Medizin trifft Zahnmedizin! Die Anamnese – ein Blatt mit vielen RätseIn?

Kurs für Zahnärzte/-innen

Anamnese ist viel mehr als nur ein „Bogen“!

Anamnese ist Zukunft, Gesundheit und Sicherheit!

Wollen Sie die **Lebensqualität- und Lebenszeit der Zähne UND der Patienten** erhalten und verbessern? Dann sind Sie hier genau richtig!

Denn dazu hilft Ihnen die allgemeinmedizinische Anamnese als Basis jeder Behandlung und Diagnostik. Mit den entsprechenden Konsequenzen daraus, vermeiden Sie Komplikationen und Notfälle und optimieren, neben der Mund-, auch die Allgemeingesundheit Ihrer Patienten.

Dieses Seminar ist gespickt mit Beispielen und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneserhebung. Dabei kommt

eine Beurteilung von Anamnesebögen eine besondere Bedeutung zu.

Sie wissen jetzt, was zu tun ist: Anamnese-Erheben und Erfolg erleben!

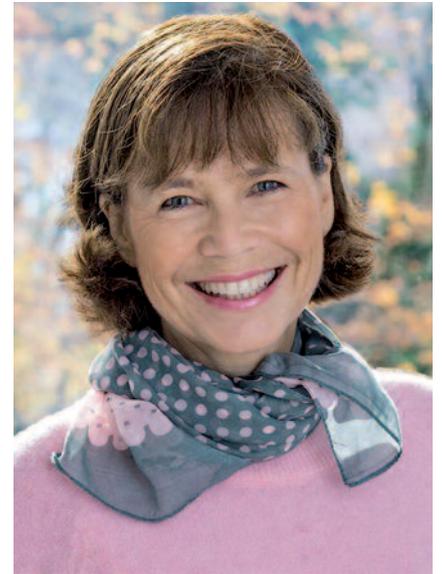
Termin: Mittwoch, 09.12.2020
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Gebühr: € 120,00 inkl. Skript

Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Kurs Nr. 236

Anmeldung
unter www.zbvoberbayern.de
oder bei Ruth Hindl,
Tel: 08146-9979568,
Fax: 08146-9979895,
rhindl@zbvobb.de



Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Medizin trifft Zahnmedizin! „Ob Jung oder Alt – der Mund kommt nie allein!“

Kurs für Zahnärzte und das Team

Der Risikopatient kennt keine Altersbeschränkung!

Ob jung oder alt - er muss erkannt und individuell behandelt werden, damit es zu keinen unerwünschten, vermeidbaren Zwischen- und Notfällen in der Zahnarztpraxis kommen kann.

Spannend:

Risikopatienten in der Zahnarztpraxis gibt es in jedem Alter!

Unersetzlich:

Anamnese aktualisieren – Risiko erkennen – Komplikationen minimieren!

Interessant:

Mit welchen häufigen Erkrankungen in den verschiedenen Altersgruppen muss in der Zahnarztpraxis gerechnet werden?

Überraschend:

Die gleichen Erkrankungen können sich je nach Alter unterschiedlich darstellen!

Unglaublich:

Die Menge der Medikamente, die alte, aber eben auch junge Patienten einnehmen, ist unvermutet groß!

Entscheidend:

Welche Konsequenzen müssen aus diesen Erkrankungen und Medikamenten für die zahnmedizinische Behandlung gezogen werden?

Praxisnah:

Alle Tipps und Beispiele aus diesem Vortrag!

Ob Jung oder Alt – Informieren! Reagieren! Risiko minimieren! So bleiben und werden Ihre Patienten gesund!

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Termin: Samstag, 17.10.2020
von 10:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr: ZÄ € 200,00 inkl. Skript
Team ZÄ + 1 ZFA € 300,00
jede weitere MA € 100,00

Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Kurs Nr. 237

Anmeldung
unter www.zbvoberbayern.de
oder bei Ruth Hindl,
Tel: 08146-9979568,
Fax: 08146-9979895,
rhindl@zbvobb.de

Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Winterabschlussprüfung 2021

Zahnersatz Kompakt

Teil 1 und Teil 2 in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9077

Teil 1

Mi. 25.11.2020, 13:30 – 20:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9078

Teil 2

Sa. 28.11.2020, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Fit für die praktische Prüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9080

Fr. 11.12.2020, 13:30 – 20:00 Uhr
in München

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Ort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

„Übungen zu BEMA / GOZ“

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 95,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2122

Fr. 23.10.2020, 09:30 – 17:00 Uhr
in München

Mitzubringen: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmaler und Schreibzeug

Ort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München
2. Stock, 80999 München-Allach

Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl,
Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de



Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Winterabschlussprüfung 2021

Check-Up: Fit für die Abschlussprüfung

**Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF**
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

Kursort:

ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Kurs Nr. 9079
Termin:
Donnerstag, 03.12.2020,
13.30 – 20.00 Uhr;



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl,
Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de



Zwischenprüfung ZFA

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



NEU: Fit für die Zwischenprüfung 2021

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Übungen und Wiederholung der Lehrinhalte der ersten 1,5 Jahre Ausbildung ZFA

- Hygienemaßnahmen
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen
und Unfällen
- Assistenz KCH
- Abrechnung KCH

Geeignet ist dieses Seminar für die **Zwischenprüflinge** und als **Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung** und für **externe Prüflinge ZFA**.

Kursorte:

**ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstraße 7, 80992 München**

**Gasthof Höhensteiger,
Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim**

In Frage und Antwort werden die Themen erarbeitet und vertieft, Fragen der Teilnehmer sind erwünscht.

**Genügend Zeit zum Wiederholen,
bestens geeignet auch für ZFAs 3.
Ausbildungsjahr die mit Bema/GOZ
auf Kriegsfuß stehen!**

Kurs Nr. 9081
Samstag, 06.03.2021,
09.00 – 17.00 Uhr
in **München**

Kurs Nr. 9082
Samstag, 13.03.2021,
09.00 – 17.00 Uhr
in **Rosenheim**



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl,
Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de



Sonderkurs ZFA

Fit für das 3. Ausbildungsjahr ZFA nach Covid-19

Die Zwischenprüfung 2020 ist entfallen und eine lange Zeit konnte kein wöchentlicher Schulunterricht stattfinden. Deshalb gibt es nun neben den gewohnten Prüfungsvorbereitungsseminaren einen zweiteiligen **Sonderkurs**:

In „Fit für das 3. Ausbildungsjahr ZFA nach Covid-19“ wird der gesamte Lehrstoff der ersten beiden Ausbildungsjahre in konservierender Behandlung, Chirurgie, Hygiene, PAR Behandlung in Fachkunde und Abrechnung/Verwaltung nochmals wiederholt, um einen guten Start ins 3. Ausbildungsjahr zu unterstützen.

Ref.: **Dr. Tina Killian, ZÄ;**
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kursort:

ZBV Oberbayern
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Deshalb gleich zu Beginn des Schuljahres 2020/21:

Kurs Nr. 9075 – Teil 1
Freitag, 25.09.2020,
13.30 – 20.00 Uhr

- **Grundlagen Anatomie und Pathologie**
 - **Hygiene**
 - **Erste Hilfe**
 - **Röntgen**
 - **Implantologie**
- + die dazugehörige Abrechnung
BEMA, GOZ**

Kurs Nr. 9076 – Teil 2
Mittwoch, 30.09.2020,
13.30 – 20.00 Uhr

- **Karies und Füllungstherapie**
 - **Endodontologie**
 - **Chirurgie**
 - **Parodontologie**
- + die dazugehörige Abrechnung
BEMA, GOZ**



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Diese Seminare sind auch für externe Prüflinge und Wiederholer bestens geeignet.

Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Covid-19-Hygienevorgaben! Der ZBV Oberbayern sorgt in seinen neuen Räumlichkeiten für den nötigen Abstand.

**Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl,
Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de**

Praxisbewusstsein, Inspiration und Motivation – ein Konzept für das gesamte Praxisteam

Lernen Sie sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten besser kennen, um daraus Motivation zu gewinnen.

Was können Sie an Ihrer Kommunikation verbessern? Wie kommunizieren Sie richtig?

Auf diese Fragen und weitere Fragen wird Ihnen Sven Bartosch in seinem Vortrag interessante Antworten geben.

Sie erfahren, dass es nur zwei „Motoren“ gibt, die uns dazu bewegen, Gewohnheiten und Verhaltensmuster in Frage zu stellen und sie letztlich zu verändern.

Der eine ist Angst und Schmerz, allerdings kann man hier nur reagieren – das ist kraftlos. Der andere ist Inspiration. Aus ihr werden Eigeninitiative und Eigenmotivation geboren – und das treibt uns voran und gibt uns Kraft.

Programm:

- Praxisbewusstsein, Inspiration, Motivation – darf's ein bisschen mehr sein?
- Bedeutung und Umsetzung der präferenzbezogenen Typologie
- Wie lassen sich die Erkenntnisse im Alltag der Zahnarztpraxis gewinnbringend einsetzen?
- Wichtigkeit der internen Kommunikation in der Praxis vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels
- Der Weg vom Reagieren zum Agieren, um die Zahnarztpraxis für die Zukunft zu stärken

Ref.: Sven Bartosch

Kurs Nr. 238

Mittwoch, 21.10.2020

von 15:00 bis 18:30 Uhr,

Gebühr € 250,00



Sven Bartosch

Kursort:

ZBV Oberbayern
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Feuer und Flamme für Deine Marke

Erfahre mit allen Sinnen, was es bedeutet, eine Marke zu sein und für diese zu brennen.

Zahnärzte sind heute mehr denn je Dienstleister und Allrounder. Der Erfolg Ihrer Praxis hängt dabei von mehreren Faktoren ab: der medizinischen Expertise, dem betriebswirtschaftlichen Know-how und von psychologischen Kenntnissen.

Patienten werden immer mehr zu Kunden, die sich „ihre“ Praxis nach unterschiedlichen Aspekten aussuchen und ihr aus verschiedenen Gründen treu bleiben (oder eben auch nicht!).

Fachwissen und Persönlichkeit erwarten sie – Authentizität und Empathie wünschen sie.

Entsprechend müssen sich Zahnärzte nachhaltig etablieren. Indem sie sich und

ihre Praxis zur Marke entwickeln, machen sie sich sichtbar und unvergesslich.

Feuer und Flamme für die eigene Marke zu sein, sich „einzubrennen“, so lautet deshalb die Devise.

Wie können Sie Schritt für Schritt erfolgreicher Ihre eigene Marke entwickeln – aus den Komponenten, die eine erfolgreiche Praxis auszeichnen! Wie können Sie sich langfristig positionieren und Ihre Leistungen effektiver platzieren?

Sven Bartosch zündet ein Feuerwerk von Ideen und Impulsen, um die Leidenschaft

Für die eigene Praxismarke neu zu entfachen und auch andere zu entflammen...

Ref.: Sven Bartosch

Kurs Nr. 239

Samstag, 14.11.2020

von 9:00 bis 12:30 Uhr,

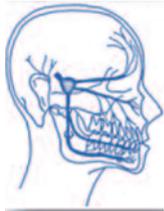
Gebühr € 250,00

Kursort:

ZBV Oberbayern
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei

Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895, rhindl@zbvobb.de



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können!

Was bedeutet KnR?

- Glättung scharfer Zahnkanten
- Entfernung von Konkrementen
- Entfernung von störender Schleimhaut
- Fomgebende Knochenabtragung zur Formung eines Prothesenlagers**
- Entfernung eines Schlotterlamms
- Resektion der Alveolarfortsätze

Zahn 48, Röntgenaufnahme, Zahn ist retiniert, Entfernung des Zahnes unter Leitungsanästhesie, dabei bricht der Zahn ab. Eine Röntgenaufnahme intra operationem zeigt einen Restwurzel.

Nach erneuter Leitungsanästhesie wegen des langen Eingriffs, wird der Wurzelrest entfernt und die Wunde vernäht. Was rechnen Sie ab?

- Rö2, L1, Ost1, Rö2, L1
- Rö2, L1, Ost2, Rö2, L1**
- Rö2, L1, Ost3, Rö2, L1
- Rö5, L1, Ost1, L1
- Rö5, L1, Ost2, L1
- Rö5, L1, Ost3, L1

Nach Extraktion der Zähne 33,32,31,41,42 unter Leitungsanästhesie werden in derselben Sitzung die Alveolarfortsätze geglättet. Was rechnen Sie ab?

- L1, 5x X1, KnR
- 2x L1, 5x X1, KnR
- L1, 5x X1, Alv
- 2x L1, 5x X1, Alv**
- 3x I, 5x X1, KnR
- 3x I, 5x X1, Alv

Zur Formung eines Prothesenlagers muss am abgeheilten Kiefer unter Infiltrationsanästhesie eine Knochenresektion Regio 11-26 durchgeführt werden. Was rechnen Sie ab?

- 4x I, 2x Alv
- 3x I, 2x Alv
- 4xI, 1x Alv
- 3x I, KnR
- 4x I, KnR
- 4xI, 2x KnR**

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: www.zbvoberbayern.de **www.zbvoberbayern.de**

Aktuelle Kursangebote 2020 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 2004:

19.11. – 21.11. und 26.11. – 29.11.2020

Röntgenaktualisierung ZÄP

Kursnummer 2033:

30.09.2020

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 2007:

11.12. und 12.12.2020

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 2012:

09.10.2020

Ausbildung zum Brandschutz- helfer

Kursnummer 2023: 07.10.2020

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de



Beitragsordnung Gegenüberstellung der ZBVe

BG	ZBV Ndb.	ZBV Opf.	ZBV Unterfranken	ZBV Mittelfranken	ZBV Oberfranken	ZBV Schwaben	ZBV München	ZBV Obb.
BG 1	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	400,00 €	338,00 €	300,00 €
2 a	200,00 €	320,00 €	320,00 €	300,00 €	80,00 €	400,00 €	200,00 €	300,00 €
2 b	100,00 €	126,00 €	160,00 €	150,00 €	80,00 €	112,00 €	96,00 €	160,00 €
3 a	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	300,00 €
3 b	200,00 €	360,00 €	480,00 €	150,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	entfällt
3 c	200,00 €	180,00 €	320,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	120,00 €	300,00 €
3 d	100,00 €	180,00 €	68,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	96,00 €	160,00 €
4 a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 c /1b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	50 v. H.	90,00 €	50 v. H.	50 v. H.	50 v. H.	100,00 €	50 v.H.	100,00 €

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Verletzungen der Melde- und Anzeigepflichten sind Verletzungen von Berufspflichten im Sinne des Art. 38 Abs. 1 bzw. Art. 66 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) und können entsprechend den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes geahndet werden.

Bei einem Verstoß gegen § 3 Abs. 3 BOZ besteht somit die Möglichkeit einer berufsaufsichtlichen Maßnahme im Sinne der Art. 38, 39 HKaG.

Gemäß Art. 38 HKaG i.V.m. Art. 46 HKaG kann der Vorstand des ZBV Oberbayern ein Mitglied, das die ihm obliegenden Berufspflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld gering ist und der Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. In Verbindung mit der Rüge kann gegen das Mitglied eine Geldbuße bis 5.000,00

Euro verhängt werden, die zugunsten sozialer Einrichtungen der Kammer zu zahlen ist.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- **Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.**
- **Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)**
- **Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.**

- **Änderung des Hauptwohnsitzes, bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.**
- **Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.**
- **Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrstens
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cmehrstens@zbvobb.de

Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2020

Um den Hygienebestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie genüge zu tun, findet die diesjährige Delegiertenversammlung am Mittwoch, den 16.09.2020 um 14.00 Uhr, nicht in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern in München **sondern im Restaurant „Zur Sonne“ Jahnweg 11 in Mammendorf** statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Obmanns- bereich Berchtes- gadener Land

Notdiensterteilung für 2021

Ort:

Altwirt Piding, Berchtesgadener Str. 6

Termin:

Donnerstag, 17.09.2020,
um 19:00 Uhr s.t.

Für Kollegen die an der Notdiensterteilung nicht teilnehmen können/möchten, wird der Notdienstkalender zeitnah online gestellt.

Anschließend Fortbildung

„Prüfantrag – was nun“

Referent:

Dr. Voigt, München

Obmanns- bereich Fürstent- bruck (FFB)

Stammtischtermine Germering 2020

Dienstag, 13.10.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 08.12.2020, 19:00 Uhr

jeweils im Restaurant Mondo,
Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,

Freier Obmann

im Obmannsbereich FFB

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung

Fortbildungsprogramm 2020/2021

Kurs Nr. 10 – 30.09.2020

Exploration von Funktion und Ästhetik in komplexen Rehabilitationen

Komplexe Rehabilitationen mit einer Veränderung der Vertikaldimension der Okklusion stellen eine besondere Herausforderung an das restaurative Team und setzen im besonderen Maße ein strukturiertes Vorgehen bei der Behandlungsplanung sowie der primären Definition von Funktion und Ästhetik unter aktiver Einbindung des Patienten voraus. Durch die Verfügbarkeit polymer-basierter CAD/CAM-Materialien können innovative Behandlungsstrategien in der Vorbehandlungsphase dazu genutzt werden, eine längere „analoge“ Probefahrt zur Exploration des Behandlungsziels durchzuführen. In jedem Schritt bleibt der Patient aktiv beteiligt und im Mittelpunkt des Geschehens.

Referent: Prof. Dr. D. Edelhoff,
Direktor der Poliklinik für
Zahnärztliche Prothetik
Klinikum der Universität
München

Ort: Hotel zur Post Rohrdorf,
Dorfplatz 14,
83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 30.09.2020
15.00 – 19.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 125,- €
Nichtmitglieder: 175,- €

Kurs Nr. 11 – 14.10.2020

Anatomie – Systematik, Funktion und Topographie Anatomiekurs für ZÄ und zahnärztliches Personal

Im Vortrag soll die Systematik, Funktion und Topographie folgender Regionen vorgestellt werden:

– Leitungsbahnen und Topographie der Mundhöhle und der Fossa infratemporalis/pterygopalatina

– Kiefergelenk und Kaumuskeln im Detail in Funktion und Aufbau

– Topographie der Nasennebenhöhlen und der Abflusswege

Nach dem Vortrag werden an ca. 18 Feuchtpräparaten die einzelnen Regionen studiert.

Wer mag ist zu einem Besuch der anatomischen Sammlung, sowie einer Besichtigung des Präparieresaales eingeladen.

Kurs für Praxisteams (Zahnarzt und belie-

bige Anzahl von Helferinnen). Wir bitten Sie darum, die Teilnehmer namentlich auf dem Anmeldebogen aufzuführen.

Referent: Dr. Eimannsberger
Anatomische Anstalt LMU

Ort: Anatomische Anstalt LMU
Pettenkofersstraße 11,
80336 München

Zeit: Mittwoch, 14.10.2020
15.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: je Teilnehmer: 50,- €

Kurs Nr. 12 – 11.11.2020

Diagnose Krebs

Herr Hirneise hat sich die letzten Jahrzehnte intensiv mit denjenigen Patienten beschäftigt, die trotz maligner Krebsdiagnose eine Spontanremission hatten. Er hat erforscht wie sich diese Patienten, eine Spontanremission „erarbeitet“ haben. Hieraus hat er ein Behandlungskonzept entwickelt, mit dessen Hilfe er nachweislich sogar vielen Patienten zur Gesundheit verhelfen konnte, die von der Schulmedizin schriftlich bestätigt bekommen, in den nächsten Monaten unwiderruflich sterben zu müssen.

Sein Therapiekonzept steht auf drei Säulen: Nahrungsumstellung, Lebensführungsänderung und Entgiftung des Körpers. Gerade von Seiten der Zähne können viele Komponenten den Körper entsprechend belasten.

In dem Vortrag soll es zum einen Teil darum gehen, auf was wir als Zahnärzte achten können, um diese Belastungen bei unseren Patienten zu minimieren. Zum anderen, was wir selber für Möglichkeiten haben unsere Lebensführung und Ernährung so zu optimieren, dass wir nicht eines Tages selber mit der Diagnose Krebs konfrontiert werden.

Referent: Lothar Hirneise
Krebsforscher und Autor.
Vorstand des Vereines Krebs
21. Mitbegründer des
3E Zentrums

Ort: Hotel zur Post Rohrdorf,
Dorfplatz 14,
83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 11.11.2020
14.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 125,- €
Nichtmitglieder: 175,- €

Kursbeschreibung 2021 – Vorschau

Kurs Nr. 1 – 10.02.2021

Anatomie – Systematik, Funktion und Topographie Anatomiekurs für ZÄ und zahnärztliches Personal

Im Vortrag soll die Systematik, Funktion und Topographie folgender Regionen vorgestellt werden:

– Leitungsbahnen und Topographie der Mundhöhle und der Fossa infratemporalis/pterygopalatina

– Kiefergelenk und Kaumuskeln im Detail in Funktion und Aufbau

– Topographie der Nasennebenhöhlen und der Abflusswege

Nach dem Vortrag werden an ca. 18 Feuchtpräparaten die einzelnen Regionen studiert.

Wer mag ist zu einem Besuch der anatomischen Sammlung, sowie einer Besichtigung des Präparieresaales eingeladen.

Kurs für Praxisteams (Zahnarzt und beliebige Anzahl von Helferinnen). Wir bitten Sie darum, die Teilnehmer namentlich auf dem Anmeldebogen aufzuführen.

Referent: Dr. Eimannsberger
Anatomische Anstalt LMU

Ort: Anatomische Anstalt LMU
Pettenkofersstraße 11,
80336 München

Zeit: Mittwoch, 10.02.2021
15.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: je Teilnehmer: 50,- €

Kurs Nr. 2 – 10.03.2021

Dento-Alveoläre Chirurgie in der täglichen zahnärztlichen Praxis

Osteotomien, WSR, Inzisionen, Nahttechniken, rechtskonforme Aufklärung und Behandlungsdokumentation, Behandlungsindikation gemäß Leitlinien und Abrechnung

Referent: Dr. med. Bernd G. Rehberg
M.Sc.

Facharzt für Mund- Kiefer-
Gesichtschirurgie Fachzahn-
arzt für Oralchirurgie

Ort: wird noch bekannt gegeben

Zeit: Mittwoch, 10.03.2021
15.00 – 19.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: je Teilnehmer: 50,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Kurs-Anmeldungen bitte bevorzugt per Mail an: anmeldung@ro-ak.de
oder auch per Fax: 032229565295
Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V.,
c/o Dr. Pfleger,
Griesstr. 10, 85567 Grafing
Büro Tel.: 0179-13 55 492
e-mail: anmeldung@ro-ak.de
Fax: 0322-29 56 52 95

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 08031 - 66990



